

Buch «Salon der Gegenwart»

Uster Vor geraumer Zeit, im Mai 2019, fand im Zeughaus Uster die Ausstellung «Salon der Gegenwart» statt. Zehn Künstlerinnen und Künstler stellten dort ihre Werke aus. Organisiert wurde die Ausstellung damals von Giampaolo Russo, einem Maler, der in Zürich geboren wurde und dessen Verwandte einst in Uster gearbeitet hatten.

Aus Geldmangel wurde die Ausstellung ohne Kuratoren durchgeführt – jeder war sein eigener Kurator. Zustände kam dennoch eine Ausstellung, wie man sie in Uster noch selten erleben konnte. Dominiert wurde sie von Porträts, darunter waren etwa die 40 Selbstporträts von Corinne Güdemann oder aber die Porträts von Russo selber, die wegen der dick aufgetragenen Farben einen dreidimensionalen Eindruck erweckten und schon beinahe als Skulpturen daherkamen.

Fünf Ausstellungen

Die Ausstellung stiess bei den Besuchenden auf grosses Interesse. Russo beschloss, diese zusammen mit weiteren, in den vorangehenden und darauf folgenden Jahren stattgefundenen Ausstellungen zu einem Buch zusammenzufassen, das den Titel «Salon der Gegenwart» trägt. Darin werden 30 Kunstschaffende vorgestellt, die quasi einen Querschnitt durch die aktuelle Schweizer Kunstszene präsentieren.

Beleuchtet werden fünf Ausstellungen, die in der Schweiz verteilt unter dem Dach «Salon der Gegenwart» stattgefunden haben: begonnen beim Salzhaus in Brugg über die Villa Flora in Winterthur, die Villa Renata in Basel weiter zum Zeughaus Uster bis hin zum Abschluss im Kammergarn West in Schaffhausen.

Herausgeber ist Giampaolo Russo, der das Konzept zusammen mit Monika Salzgeber entwickelt hat. Mit der ihm eigenen Besessenheit, mit der Russo malt, hat er auch das Buch verwirklicht und dieses mit erläuternden Texten versehen. (gau)

Das Buch «Salon der Gegenwart», erschienen 2021 bei Edition Clandestin, gibt es bei exlibris.ch ab Fr. 28.80.

Greifensee auf dem Weg zu Tempo 30

Greifensee An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Landenberghaus vom Mittwochabend beschäftigten sich die Greifenseer mit der Frage, wie sich der Verkehr in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll. Grundlage dafür ist das erarbeitete kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK), bei dem unter anderem die Bevölkerung mitgewirkt hatte. Besonders zu reden gab die Einführung von flächendeckend Tempo 30. Letztlich stimmten die Greifenseer dem GVK mit grossem Mehr zu.

Das zweite Geschäft, das zur Abstimmung lag, war der Projektierungskredit in Höhe von 650 000 Franken für die Hörterweiterung und die Sanierung des Schulhauses Breiti. Die Stimmberechtigten genehmigten den Kredit einstimmig. Ein ausführlicher Bericht folgt. (dam)

Statt Gefängnis spricht Bezirksgericht therapeutische Massnahme

Uster Das Bezirksgericht verurteilt einen Mann wegen wiederkehrender sexueller Handlungen mit einem Kind, Nötigung und Vergewaltigung zu fünfeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe. Die wird er nicht im Gefängnis absitzen.

Eduard Gautschi

Ein sechs Jahre andauernder Missbrauch einer Minderjährigen wurde vom Bezirksgericht Uster mit einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsentzug geahndet. Der Verurteilte wird diese Strafe allerdings nicht antreten müssen, weil sie zuhanden einer stationären Massnahme aufgeschoben wird.

An der Verhandlung des Falls vor dem Bezirksgericht Uster war das Publikum auf Antrag der heute noch nicht volljährigen Privatklägerin ausgeschlossen worden. Sie selber nahm an der Verhandlung ebenfalls nicht teil, was der Verteidiger des Angeklagten bedauerte. Dies, weil sich das Gericht dadurch keinen «persönlichen Eindruck über die Klägerin» verschaffen könne. Der Antrag der Verteidigung auf ein psychiatrisches Gutachten, das Auskunft über die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Klägerin geben sollte, wurde abgelehnt.

Gamen als Lebensinhalt

Nachdem dies geklärt war, begann die Befragung des jungen

Angeklagten. Er bezieht eine IV-Rente, und sein Tagesablauf besteht ausschliesslich aus Gamen.

Er spielt nach eigener Aussage täglich rund zehn Stunden oder länger «World of War». In der Welt dieses Games finde er sich zurecht – was in der realen Welt nicht wirklich der Fall sei. «World of War ist das richtige Leben für mich, in das richtige Leben passe ich nicht hinein», sagte er. Im Spiel könne er eine Führungsrolle übernehmen, im realen Leben nicht. Kontakte zu anderen Menschen fielen ihm schwer, deshalb kaufe er selbst seine Lebensmittel online im Internet.

Mit 15 der erste Übergriff

Als er 15 Jahre alt war, hat er ein noch nicht zehnjähriges Mädchen, das mit ihm verwandt ist, sexuell missbraucht. Die wiederkehrenden Missbräuche zogen sich dann insgesamt über sechs Jahre hin und gipfelten in einer Vergewaltigung. Letztere stritt er ab. In einer Einvernahme sprach er zuerst von rund zehn sexuellen Übergriffen, in einer zweiten dann von 40 bis 50 Fällen. Der Staatsanwalt ging von rund

100 Fällen aus. Wie der Staatsanwalt ausführte, setzte der Angeklagte sein Opfer massiv unter Druck. Nicht mit roher Gewalt, sondern mit psychologischer Repression. So drohte er dem Mädchen zum Beispiel, dass die Familien auseinanderfallen würden, wenn sie jemandem von den Übergriffen erzähle.

Der Angeklagte erinnerte sich in den Einvernahmen zumeist nicht an die ihm vorgeworfenen Missbräuche. Der Staatsanwalt attestierte ihm, dass sich «Lug und Trug wie ein roter Faden durch sein Leben zieht».

Fünf exemplarische Fälle

Die Aussagen des Mädchens hingegen waren schlüssig und ergaben Sinn. In der Anklageschrift wurden exemplarisch fünf Fälle dokumentiert, darunter auch der erste, der sich 2012 zutrug, und der letzte, der Ende 2017 geschah. Die Klägerin schilderte die Übergriffe detailliert. In Bezug auf den genauen Zeitpunkt war das allerdings nicht immer möglich, da die Übergriffe lange zurücklagen und sie noch ein Kind war. Die Verteidigung versuchte, mit den ungenauen Zeitangaben

die gesamten Aussagen der Klägerin in Zweifel zu ziehen, und konstruierte ein Erklärungsschema, bei dem es darum ging, dass zwischen der Klägerin und dem Angeklagten quasi ein Spiel stattgefunden hatte: Sex gegen Spiele. Dem widersprachen aber die Aussagen der Klägerin, die sich über Jahre hinweg konstant gegen die Übergriffe verbal und auch körperlich zur Wehr gesetzt hatte.

Leben der Klientin zerstört

Die Anwältin der Klägerin sagte, dass der Angeklagte das Vertrauen ihrer Klientin missbraucht und deren Leben zerstört habe. So leide sie heute unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. «Er handelte rücksichtslos, egoistisch, es war ihm egal, ob sie sich wehrte», sagte die Anwältin. Ihrer Klientin sei es immer schlechter gegangen, der schulpsychologische Dienst habe eingeschaltet werden müssen, und ihre schulischen Leistungen seien rapide gesunken.

Ans Licht kamen die sexuellen Übergriffe erst Jahre später, als sich die Klägerin ihrer Sport-

trainerin anvertraute. Diese ermunterte sie, unbedingt Anklage zu erheben. Dies tat sie darauf, auch wenn sie dies aufgrund der familiären Verhältnisse Überwindung kostete.

35 000 Franken Genugtuung

Das Gericht setzte nach längerer Beratung die Anträge der Staatsanwaltschaft um. Der Angeklagte wurde wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind, mehrfacher Nötigung und der Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Zudem wurde ein lebenslanges Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen ausgesprochen.

Angeordnet wurde unter Aufschiebung der Gefängnisstrafe eine stationäre, therapeutische Massnahme. Darüber hinaus muss der Angeklagte die Gerichtskosten sowie eine Schadenersatzforderung von Dritten in Höhe von über 6720 Franken übernehmen. Die von der Anwältin der Geschädigten geforderte Genugtuungssumme von 35 000 Franken wird er ebenfalls bezahlen müssen. – Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Welches Informationssystem darf es denn sein?

Dübendorf Die VBG testen zwei Systeme, die dereinst die bestehenden Stelen an Bus- und Tramhaltestellen ersetzen könnten. Wer auch immer den Zuschlag erhalten wird – klar ist: Es wird digital stark aufgerüstet.

Die Info-Stelen an den Bus- und Tramhaltestellen mit ihrem schlichten Rohrrahmendesign in den typischen Züri-Farben: Bald schon könnten sie abgelöst werden. Denn seit Dienstag werden zwei mögliche Nachfolger für das Gebiet des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) getestet.

Initiiert wurde der Versuchsbetrieb von den VBG, den Verkehrsbetrieben Glattal, die zum Auftakt nach Dübendorf einladen. Dort sind zwei Prototypen für ein neues Informationssystem im Einsatz, die im mehrstufigen Ideenwettbewerb am meisten überzeugt hatten. Dass diese ausgerechnet in der Stadt an der Glatt aufgestellt wurden, liegt einerseits an der «Innovationslinie 759», auf der laut VBG aktuelle Forschungsergebnisse unter realen Bedingungen getestet werden können. Zudem hatten sich die Verantwortlichen im Stadthaus für den Standort Dübendorf starkgemacht.

Neu – aber doch vertraut

Die Teilnehmer des Wettbewerbs mussten sich an einen umfangreichen Anforderungskatalog halten, wie VBG-Direktor Matthias Keller deutlich machte. «Identitätsstiftend» sollen die neuen Stelen sein und eine Verbindung zum derzeitigen System herstellen. Dazu kamen Vorgaben zu Wartung und Unterhalt. Besonders wichtig: der modulare Aufbau, um für die unterschiedlichen Anforderungen in ländlichen und urbanen Gebieten gerüstet zu sein. Aber auch, damit sich technische Erweiterungen



Welches Informationssystem darf es denn sein: Mi-kado (links) oder META? Fotos: PD

einfach realisieren lassen. Denn gerade in diesem Bereich werde es beim bestehenden Modell schnell mal kompliziert, so Keller.

Sitzbänkli und Smart-App

Auf einem Rundgang wurden den gut zwei Dutzend Interessierten die beiden Prototypen vorgestellt. Der eine befindet sich bei der Haltestelle City Center in Richtung Stettbach. Das Modell nimmt optisch die Rahmenkonstruktion der bestehenden Stelen auf und setzt auf Erweiterungsmöglichkeiten mit elektronischen Anzeigegeräten im Baukastensystem, kann aber auch ganz profan mit einem Sitz-

bänkli ergänzt werden. Der zweite Prototyp steht bei der Haltestelle Lindenplatz in Fahrtrichtung Bahnhof. Dieses System ordnet die verschiedenen Module entlang einer frei stehenden Säule an, wobei Elemente der bestehenden Stelen integriert werden können – aus «ökologischen und ökonomischen Gründen», wie es an der Präsentation hiess. Ein besonderes Augenmerk legt der Hersteller auf ein App für die Fahrgäste, die schon in Kombination mit dem heutigen System funktionieren soll.

Was beide Anbieter gemeinsam haben: Sie berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen

mit einer Beeinträchtigung, versorgen ihre Stelen mittels Photovoltaikanlage mit Strom – und können ein System anbieten, das Alarm schlägt, wenn sich Vandalen an den Geräten zu schaffen machen.

Fahrgäste dürfen mitmachen

Der Versuchsbetrieb ist auf neun Monate ausgelegt. In einer ersten Phase können die Fahrgäste ihre Meinung zu den Stelen abgeben; bei den Haltestellen ist dazu jeweils eine Info-Tafel mit einem QR-Code angebracht, über den man zu einer kurzen Umfrage gelangt. Das Ergebnis werde in die Gesamtbeurteilung

einfließen, sagte VBG-Direktor Keller, sei aber «nicht wettbewerbsbestimmend»: Das letzte Wort fällt eine Jury im kommenden Sommer.

Noch ist offen, wie es danach weitergeht. Denn die VBG sind zwar hauptverantwortlich für das Pilotprojekt, beteiligt sind aber weitere Betriebe im ZVV, und der Verkehrsverbund ist es, der am Ende über die Finanzierung entscheidet. Ob überhaupt neue Stelen zum Einsatz kommen, ist deshalb so wenig klar wie die Frage, in welchem Zeitraum ein Ersatz realisiert würde.

Thomas Bacher